

Angebote für Reiter des Schulbetriebs

		PREISE FÜR		Erläuterungen
		Erwachsene	Ermäßigt -1	
Pony Starter Kurs	1 Std./ Woche	83,00 €		Preis pro Monat, 1 Pferd für zwei Kinder/ 6 Teilnehmer
Gruppenunterricht	1 Std./ Woche	108,00 €	97,00 €	Preise pro Monat
Springkurs	1 Std./ Woche	149,00 €		
Intensivkurs (max.3 Tln.)	1 Std./ Woche	149,00 €		
Voltige	1 Std./ Woche	55,00 €		
Volti-Förderkurs	1 Std./ Woche	72,00 €		
Besondere Angebote		Preis		Erläuterungen
Zusätzliche Reitstunde für Spontanbucher		28,00 €		Voraussetzung: Bestehender Reitstundenvertrag, freie Kapazität bei Kurs und Schulpferd. Spontan bedeutet, man ist vor Ort und fragt den Reitlehrer, ob man mitreiten darf.
Reservierung eines bestimmten Schulpferdes		33,00 €		Monatlich, gilt ab Monatsbeginn, nur in Verbindung bestehender Vertragsreitstunde
Einzelstunde mit Schulpferd Trainer Kategorie II	1 Tln.	61,00 €		* Preis pro Termin, Trainer C-Lizenz (FN) Reitlehrer: Ute, Laura, Kirsten, Sophie, Christian, Martina, Claudia, Judith
	2 Tln.	42,00 €		
	3 Tln.	35,00 €		
Einzelstunde mit Schulpferd Trainer Kategorie I	1 Tln.	72,00 €		* Preis pro Termin, Pferdewirt (abgeschl. Lehre/ Studium) + Trainer A- & B-Lizenz (FN) Reitlehrer: Winnie, Marjatta, Ursel, Nancy, Corinna, Maika
	2 Tln.	50,00 €		
	3 Tln.	42,00 €		
Ausleihen eines Schulpferdes		28,00 €		Grundsätzlich nur möglich im Rahmen von Privatstunden bei einem nicht in der Reitschule angestellten Trainer. Trainer muss von der Reitschule akkreditiert sein.

* Update vom 13.12.2021

Angebote für Reiter des Schulbetriebs (Fortsetzung)

	Preis	Erläuterungen
Garderobenschrank	66,00€/Jahr	Preis pro Monat (5,50€), gilt ab Monatsbeginn, Mindestlaufzeit 12 Monate, Abrechnung gem. Vertrag, keine separate Rechnung.
Absagen		Alle Reitstunden müssen (zum Wohl der Pferde) mindestens 48 Stunden vorher im Büro (unabhängig von Öffnungszeiten mündlich oder schriftlich) abgesagt werden: Privatunterricht, Longen-, Einzel- und Probestunden u.ä. werden andernfalls berechnet.
Schulferien/ Feiertage		An Feiertagen/während der Schulferien gilt ein „Ferienreitplan“. Die Kurse können dann zu anderen als den üblichen Zeiten stattfinden. Zu diesen Ferienkursen ist eine Anmeldung erforderlich, die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Einganges der Anmeldung vermerkt.
Ausfall von Kursen		Kein Anspruch auf Ersatz von ausgefallenen Stunden besteht bei Ausfall der Reitstunde durch Veranstaltungen des Vereines, höhere Gewalt oder notwendigen Instandhaltungsarbeiten an Halle oder Reitanlage. Bei einer Absage aus anderen Gründen und falls der Verein keine Ersatzstunde in derselben Kalenderwoche anbietet, ist die Übertragung in eine andere Woche möglich, längstens kann der Teilnehmer aber Ersatzreitstunden innerhalb von drei Monaten abrufen und wahrnehmen. Nichtteilnahme, unabhängig vom Grund und auch bei rechtzeitiger Absage (s.o.) begründet weder einen Anspruch nach Ersatzstunden noch auf finanziellen Ausgleich.
Ermäßigung		Ermäßigung bei Minderjährigen ohne Nachweis. Ermäßigung bei Volljährigen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit gültiger Zivildienst-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung. Bescheinigungen sind eine Woche vor Fälligkeit unaufgefordert vorzulegen, ansonsten verbleibt es beim vollen Betrag! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist. Eine rückwirkende Anerkennung ist nicht möglich.
Ermäßigung oder Erlass bei Hilfsbedürftigkeit		Sofern Minderjährige den Mitgliedsbeitrag bzw. den Reitunterricht nicht oder nicht in voller Höhe aufbringen können, können sie einen formlosen Antrag unter Beifügung sämtlicher Nachweise der Bedürftigkeit („vertraulich/verschlossen“) an den Vorstand (z.Hd. des Kassenwartes) stellen.

Vertragliche & außervertragliche Haftung des Reitervereins wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Reitervereins.